

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2017

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Bayerischen Meisterschaften, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter: Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.

2. Austragungsbestimmungen (in der jeweils aktuellen Fassung):

Deutsche Leichtathletik-Ordnung „DLO“

Gebührenordnung und Kostenersatz „GBO“

BLV – Erweiterte Gebührenordnung für erhöhten Verwaltungsaufwand

Internationale Wettkampffregelungen „IWR“

DLV-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) für U16 und DMM aller Altersklassen.

IAAF-Mehrkampfwertung (Ausgabe 1994) ab U18

3. Teilnahmerecht:

Startberechtigt sind nur Mitglieder eines dem Bayerischen Leichtathletik-Verband angehörenden Vereines, wenn dieser beim Bayerischen Landessport-Verband die „Sparte Leichtathletik“ gemeldet hat und für die betreffenden Sportler Startpässe erteilt wurden. Mindest-/Qualifikationsleistungen sind unter „Qualifikationsleistungen“ definiert.

Über **Ausnahmestarts/Sondergenehmigungen** entscheiden die zuständigen BLV-Vizepräsidenten bzw. Fachwarte. **Der Antrag muss vor Meldeschluss** an meldung@blv-sport.de eingereicht werden. Der Antrag dazu kann im BLV-Internet (www.blv-sport.de) im Bereich Service heruntergeladen werden.

Zusätzlich muss bei der Online-Meldung der betreffende Athlet (ohne Leistung) gemeldet werden und im Kommentarfeld ein Hinweis auf die beantragte Sondergenehmigung eingegeben werden. Eine endgültige Entscheidung kann evtl. erst nach Meldeschluss getroffen werden.

Ausnahmegenehmigungen bei fehlender Qualifikationsleistung für Deutsche Meisterschaften sind vor Meldeschluss direkt beim DLV zu beantragen (siehe Allg. Ausschreibungsbestimmungen des DLV). Die Meldung erfolgt wie oben beschrieben.

Die Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer/innen für die Jugendmeisterschaften sportärztlich untersucht und für den Leistungssport tauglich sind. Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurück liegen.

3.1. Teilnahmemöglichkeit "außer Wertung" bei den bayerischen Meisterschaften

Sportlerinnen und Sportler können bei bayerischen Meisterschaften "außer Wertung" (z.B. Sportler mit Startpass für einen anderen Landesverband/Land oder noch nicht startberechtigte Ausländer (siehe 3.2)) unter folgenden Voraussetzungen starten:

- Der Jahrgang des Teilnehmers muss zu den in der Ausschreibung angegebenen Jahrgängen passen
- Erfüllung der jeweiligen Qualifikationsnorm
- Bei den Laufdisziplinen mit Vorläufen, Start nur im Vorlauf
- Bei Zeitendläufen möglicherweise Start nur in den schlechteren Läufen
- Bei den techn. Disziplinen Start nur, wenn die Teilnehmerzahl es zulässt. Dann (bei entsprechender Leistung bei den ersten drei Versuchen) auch Teilnahme bei den drei weiteren Versuchen.

Weiterhin kann der zuständige Vizepräsident bzw. Fachwart eine Sondergenehmigung für das Überspringen einer Altersklasse erteilen, wenn der Start zur Vorbereitung für einen nationalen oder internationalen Einsatz dient. Dieser Start erfolgt ebenfalls „außer Wertung“.

Meldung bis zum Meldeschluss an meldung@blv-sport.de. Verbindliche Zusage erst nach Meldeschluss! Bei Meldungen nach Meldeschluss gelten die erhöhten Gebühren (s. Punkt 5).

3.2. Teilnahmerecht von Ausländern bei Bayerischen Meisterschaften:

EU-Bürger/Nicht-EU-Bürger sind an Bayerischen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn Sie ein Startrecht für einen bayerischen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht.

4. Meldungen:

Alle Meldungen für Bayerische Meisterschaften erfolgen ausschließlich (Ausnahmen siehe Ausschreibung) über das Meldeverfahren „ladv“ unter <http://www.ladv.de>. Dazu ist eine vorherige Erstregistrierung des Vereins erforderlich. **Der jeweilige Link („Online-Meldung“) zur Veranstaltung (auch für Süddeutsche und Deutsche) ist in der BLV-Termin Datenbank bei der**

entsprechenden Veranstaltung hinterlegt. Meldungen sind nur bis 23:59 Uhr des Meldeschlusstermins möglich! Weitere Erklärungen zum Online-Meldeverfahren finden Sie auf www.blv-sport.de im Bereich Wettkampfsport > Online-Meldungen.

Konventionelle Meldungen (per Mail, Fax, Brief) werden nur in Ausnahmefällen und gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 6,- pro Meldung angenommen.

Die offizielle Teilnehmerliste wird spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss in der BLV-Terminatenbank veröffentlicht und gibt verbindlichen Aufschluss über die zugelassenen Athleten.

5. Nachmeldungen:

Nachmeldungen können nur per Mail an meldung@blv-sport.de erfolgen.

Über die Zulassung von Nachmeldungen entscheidet die BLV-Meldestelle oder bei Nachmeldungen vor Ort die Wettkampfleitung. Es besteht kein automatisches Teilnahmerecht (auch nicht bei bestehender „A-Qualifikations-Leistung“).

Ein nachträgliches Einreichen von Startpassanträgen gilt als Nachmeldung und wird mit den entsprechenden zusätzlichen Bearbeitungsgebühren belegt.

Für BLV-Meisterschaften gilt folgende **zusätzliche Gebührenordnung:** Gehen die Meldungen in der Woche des Meldeschlusses (bis Sonntag) ein, wird pro Meldung zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 6,-, in der Woche vor der Veranstaltung bis einschl. Mittwoch € 12,-. Spätere Meldungen sind in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit der Wettkampfleitung am Veranstaltungstag gegen eine Nachmeldegebühr von € 30,- möglich.

6. Organisationsbeiträge für Bayerische Meisterschaften:

Die folgenden Organisationsgebühren gelten soweit in der einzelnen Ausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist.

		Erwachsene	U20/U18	U16
Einzel-Meisterschaften		8 €	6 €	6 €
Cross-Meisterschaften		11 €	9 €	9 €
Staffel-Meisterschaften		11 €	8 €	8 €
Mehrkampf-Meisterschaften eintägig		21 €	16 €	16 €
Mehrkampf-Meisterschaften zweitägig		26 €	21 €	21 €
Straßenwettbewerbe	10 km	15 €	11 €	11 €
	Halbmarathon	22 €	14 €	
	Marathon	Nach Vereinbarung		
	100km	40 €		
DAMM (+)		90 €		
Bayern-Cup (+)		75 €	75 €	60 €

Jeweils pro Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb bzw. (+) pro Mannschaft. Die Organisationsbeiträge sind Vereins- bzw. StG/LG-weise bei Abholung der Startunterlagen zu entrichten. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbetrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für Bearbeitung und Vorbereitung fällig wird.

7. Einspruchsgebühr:

Im Bereich des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes wird die Einspruchsgebühr auf € 50,- festgelegt.

8. Anlagen:

Die Hallen- und Stadion-Meisterschaften werden auf Vollkunststoffanlagen ausgetragen. Auf diesen Anlagen dürfen nur Schuhe mit höchstens 6mm Dornen bzw. rutschfeste Turn- bzw. Trainingsschuhe verwendet werden.

9. Geräte:

Bei allen Meisterschaften im Verbandsgebiet werden Gerätekontrollen durchgeführt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß den Internationalen Wettkampffregelungen gestattet. Die Prüfung erfolgt bis 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte haftet im Schadensfall der Schadensverursacher privatrechtlich für den entstandenen Schaden. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

10. Startnummern:

Bei BLV-Meisterschaften wird pro Teilnehmer eine Startnummer ausgegeben, die unverändert getragen werden muss. Bei allen Sprint- und Laufdisziplinen muss diese auf der Brust getragen werden. Bei allen anderen Disziplinen kann die Startnummer wahlweise auf Brust oder

Rücken getragen werden. **Sicherheitsnadeln werden nicht ausgegeben.**

11. Durchlässigkeit und Mehrfachstarts

Bei Bayerischen Meisterschaften wird die Durchlässigkeit eingeschränkt, ein Start ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich (Ausnahme: Staffeln). Die startberechtigten Jahrgänge sind in den jeweiligen Ausschreibungen definiert.

Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin sind bei Bayerischen Meisterschaften nicht möglich! Bei Verstößen gegen diese Regel werden die zweite und mögliche nachfolgenden Leistungen annulliert.

12. Zeitpläne / Weiterkommen aus Vorläufen und Zwischenläufen:

Die abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufig. Verbindlich sind die eventuell abweichenden, nach Meldeschluss geänderten und veröffentlichten Zeitpläne im Internet sowie bei der Veranstaltung.

Das Weiterkommen wird abhängig von der Teilnehmeranzahl und den örtlichen Gegebenheiten für die jeweilige Veranstaltung festgelegt und am Veranstaltungstag bekanntgegeben.

Bei Wegfall von Vor- oder Zwischenläufen gilt:

Bei Wegfall von geplanten Zwischenläufen findet der Endlauf zur Zwischenlauf-Zeit statt.

Wenn Vorläufe ohne Zwischenläufe in Endläufe führen, finden die Endläufe zur Vorlaufzeit statt.

13. Ergebnislisten: Ergebnislisten werden im Internet des BLV veröffentlicht.

14. Stellplatz:

Jeder Teilnehmer muss sich mit Abgabe der Stellplatzkarte spätestens **90** Minuten vor Wettkampfbeginn am Stellplatz anmelden. Erst dadurch wird die Teilnahmeberechtigung erworben. Für die rechtzeitige Meldung am Stellplatz ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Abweichungen zu dieser Bestimmung werden gegebenenfalls in den Startunterlagen oder der Ausschreibung bekanntgegeben.

Auf der Stellplatzkarte kann die bei der Meldung angegebene Bestzeit durch eine in der Zwischenzeit erzielte bessere Leistung abgeändert werden. Diese Leistung wird nur anerkannt (z.B. für Laufeinteilung), wenn zusätzlich auch Ort und Datum angegeben wird, wo diese bessere Leistung erzielt wurde. Falsche Angaben werden wie Falschmeldung der Qualifikationsleistung bewertet und gemäß „Erweiterte Gebührenordnung“ geahndet.

15. Aufenthalt im Innenraum:

Bei allen Bayerischen Meisterschaften ist der Aufenthalt im Innenraum nur den Athleten/Athletinnen, Kampfrichtern und den in die Organisation eingebundenen Funktionsträgern gestattet. Betreuer, Trainer usw. ist der Aufenthalt im Innenraum **nicht erlaubt**.

16. Wertung bei Bayerischen Meisterschaften:

Eine Titelvergabe erfolgt immer, wenn in der jeweiligen Altersklasse von den gemeldeten Teilnehmern mindestens **zwei Teilnehmer** oder **zwei Staffeln** am Start sind. Eine Titelvergabe bei Mannschaften erfolgt immer.

Sind in einer Altersklasse nicht zwei Teilnehmer bzw. zwei Staffeln am Start, wird zusätzlich wie folgt verfahren:

Männer und Frauen / Junioren und Juniorinnen / Jugend

Der Titel Bayerischer Meister / Bayerische Meisterin wird vergeben, wenn ein ordnungsgemäßer Wettkampf erfolgt ist (Zusammenlegen von Jahrgängen/Klassen oder männlich/weiblich). Urkunden für Platz 1 – 8, Medaillen Platz 1 – 3;

Senioren- und Seniorinnenklassen:

Siehe Medaillenstandards (nächste Seite) bzw. www.blv-sport.de > Breitensport > Medaillenstandard

17. Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters und/oder Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

Gerhard Neubauer
Vizepräsident Sport

Willi Wahl
Vizepräsident Breitensport

Klaus Hartz
Vizepräsident Wettkampfwesen

Sandra Zacher-Schweigert
Vizepräsidentin Jugend

Johannes Barnbacher
Jugendwettkampfwart

Alfred Kotissek
Breitensportwettkampfwart